



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Timpe, Dieter

## Der römische Verzicht auf die Okkupation Germaniens.

aus / from

**Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 1 (1971) 267-284**

DOI: <https://doi.org/10.34780/2921-937j>

**Herausgebende Institution / Publisher:**  
Deutsches Archäologisches Institut

**Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut**  
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0  
Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) | Web: <https://www.dainst.org>

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

DIETER TIMPE

## Der römische Verzicht auf die Okkupation Germaniens

Seit dem Herbst des Jahres 15 n. Chr. hat Tiberius seinen Neffen und Adoptivsohn Germanicus zum Abbruch der Offensive in Germanien gedrängt und dieses Ziel schließlich auch erreicht.<sup>1</sup> Es ist, wie auch Tacitus andeutet, wahrscheinlich, daß die Übertragung eines *imperium proconsulare maius* über den Orient im folgenden Jahr hauptsächlich der Absicht entsprang, Germanicus vom Rhein zu entfernen.<sup>2</sup> Die Taciteische Darstellung – unsere einzige Quelle, deren Urteil ein Teil der modernen Interpretation gefolgt ist – erweckt den Anschein, als ob Tiberius aus Neid auf Germanicus den Rücktritt eines potentiellen Rivalen erzwungen hätte, als der entscheidende militärische Erfolg in Germanien unmittelbar bevorstand. Die Folge wäre der Verzicht auf das Land zwischen Rhein und Elbe gewesen, der geschichtlich so folgenreiche Entschluß demnach aus persönlichem Ressentiment zu erklären.<sup>3</sup> Die Gegenmeinung kehrt die Tendenz des Tacitus ins Positive: Tiberius habe in seiner überlegenen Kenntnis der Verhältnisse die Aussichtslosigkeit der römischen Anstrengungen erkannt und in der Erkenntnis, daß Germanien gar nicht zu erobern sei, gleichsam zähneknirschend den Rückzug angetreten.<sup>4</sup> Gilt das eine Mal Germanicus als der zu den größten Hoffnungen berechtigende Imperator, den allein persönliche Intrigen des Tiberius an der Erreichung seines großen Zieles hinderten, so erscheint das andere Mal der Princeps als erfahrener Politiker und Stratege, der in vernünftiger Abwägung der Risiken und Chancen einen unreifen jungen Mann zügelte. Beide Male hängt die Abberufung wesentlich mit persön-

---

<sup>1</sup> Zu Zeitstellung und innerem Zusammenhang dieser Ereignisse s. Verf., Der Triumph des Germanicus, Unters. zu den Feldzügen der Jahre 14–16 n. Chr. in Germ. (Antiquitas R. 1, Bd. 16), 1968 (= Triumph).

<sup>2</sup> Tac. ann. 2,5,1. 42,1. 43,1; im übrigen s. PIR<sup>2</sup> I 221 S. 181 f.; E. KOESTERMANN, Die Feldzüge d. Germanicus 14–16 n. Chr., Historia 6,1957,478; zur Beurteilung des Orient-Imperiums: Triumph 20. 73 ff.

<sup>3</sup> So zuletzt besonders KOESTERMANN, Historia 6,465 ff. in ausführlicher Erörterung der Taciteischen Hinweise.

<sup>4</sup> In dieser Richtung gehen etwa die Urteile von F. KNOKE, Die Kriegszüge des Germanicus i. Deutschl.<sup>3</sup>, 1922,505 ff.; F. B. MARSH, The Reign of Tiberius, 1931,74 f.; R. SYME, CAH 10,1934,378 ff. («the conquest of Germany must be postponed for a generation if not abandoned for ever»). Eine Variante dieser Auffassung ist es, schon Augustus den Verzicht auf Germanien als Folge der Varusschlacht zuzuschreiben, wofür R.gest.div.Aug. 26,1 und Tac. ann. 1,11,5 mit Dio 56,33,5 herangezogen zu werden pflegen.

lichen Eigenschaften und Willensentscheidungen der Hauptakteure zusammen, ist der Abbruch der Offensive in Germanien und damit das Ende der Okkupationsgeschichte die bleibende Folge einer mehr oder weniger zufälligen Konstellation.

Sachliche Gründe für den Verzicht auf Germanien, die Tiberius (oder schon Augustus) unterstellt und in finanziellen, militärischen, strategischen oder innenpolitischen Erwägungen gesucht werden, sind selten mehr als Vermutungen<sup>5</sup> und finden in den Quellen keine genügende Stütze. – Das gewichtigste Zeugnis ist die berühmte, von Tacitus mitgeteilte Mahnung des Tiberius an Germanicus (ann. 2,26,3): *se novies a divo Augusto in Germaniam missum plura consilio quam vi perfecisse. sic Sugambros in deditionem acceptos, sic Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum. posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentis, quoniam Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinquere*. Aber diese Empfehlung, Fazit des kompetentesten Kenners der germanischen Probleme, enthält keinen Verzicht auf Germanien. Die Versicherung, daß der römische Racheanspruch erfüllt sei, besagt wenig für das politische Ziel des Imperiums in Germanien, auch die Erwartungen, die Tiberius nach unserer Stelle in das Wirken des *consilium* setzt, gehen nur auf rationelleren Kräfteinsatz, nicht auf einen Rückzug auf bloße Diplomatie; sie werden vor allem nicht etwa als Neuerung, sondern als Anwendung langjähriger (in die Drususzeit zurückgreifender) Erfahrung ausgegeben.<sup>6</sup> Hat aber die Reserve des Princeps gegenüber den militärischen Operationen seines Neffen nicht jene grundsätzliche Bedeutung, die man in ihr meist erkennen wollte, dann wird auch der Hinweis darauf ernster zu nehmen sein, daß Drusus einen etwa notwendig werdenden neuen Feldzug in Germanien führen sollte<sup>7</sup> und daß die Germanen *hostes* blieben.<sup>8</sup> – Tiberius scheint auch im Jahr 16 die Erwartung gehegt zu haben, daß die Konfrontation mit den Germanen fortgesetzt werden würde.

Gegen diese Interpretation spricht scheinbar die einfache und grundlegende Tatsache, daß die Offensive im Stil der Germanienfeldzüge in Germanien nicht wieder aufgenommen worden ist; die Okkupation Germaniens, die der ältere Drusus im Jahr 12 v. Chr. begonnen hatte, war mit der Abberufung seines Sohnes Germanicus zu Ende, für immer zu Ende, wie sich später zeigen sollte. Es liegt in der Tat nahe, dieses Faktum für die direkte und beabsichtigte Folge des kaiserlichen Eingreifens

<sup>5</sup> Ihnen können meistens umgekehrte Überlegungen gleichen Sicherheitsgrades entgegen gestellt werden, siehe etwa KOESTERMANN, *Historia* 6,466 ff.; dazu vgl. Triumph 33 ff.

<sup>6</sup> Ausführliche Begründung dieser Auffassung: Triumph 59 ff.; vgl. auch unten S. 282.

<sup>7</sup> Tac. ann. 2,26,4: *si foret adhuc bellandum, relinqueret materiem Drusi fratris gloriae, qui nullo tum alio hoste non nisi apud Germanias adsequi nomen imperatorium et deportare lauream posset*. – Diese Erwägung ist entweder überhaupt nicht ernst genommen oder als billiger Hinweis auf eine ungewisse Zukunft abgetan worden, vgl. z. B. KOESTERMANN, *Annalen-Komm.* I 297: «mit dem Gedanken, Drusus als Befehlshaber an die Rheinfront zu entsenden, hat sich der Kaiser gewiß niemals getragen».

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch Strabo 7,1,4: ... Ἀρμενίου τοῦ πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χηρούσοις ἐν τῇ πρὸς Οὐάρον Κοιριντίλλιον παρασπονθήσει καὶ νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον ... und ann. 11,16,3: *hostili in solo*.

zu halten, und jene *communis opinio* schließt deshalb leicht von dem Ergebnis auf eine entsprechende Absicht, wenngleich diese aus direkten Zeugnissen schwerlich zu entnehmen ist. Angesichts der seit dem Jahr 16 geübten Defensive in Germanien müßte erklärt werden, was und wer die Realisierung offensiver Absichten, wenn sie ursprünglich noch bestanden haben sollten, denn dann später vereitelt hätte; d. h., die Frage nach dem Verzicht würde nur ein Stück weit verschoben.

Soll das, was Tiberius in Germanien gewollt und was er erreicht hat, aus den dürftigen literarischen Zeugnissen entnommen werden, über deren Interpretation vielleicht kein Konsens zu erreichen ist, oder aus dem faktischen Verlauf, von dem nicht sicher ist, daß er vom Princeps so gewollt und vorausgesehen worden ist? Offenbar sind beide Alternativen ungeeignet, das Problem des Verzichts auf die Okkupation Germaniens zu erklären. Ein besserer Weg zum Verständnis der Tiberianischen Germanienpolitik liegt vielleicht darin, im Ablauf der Okkupationsgeschichte selbst Maßstäbe zur Beurteilung des Tiberianischen ›Verzichts‹ zu suchen und aus einer stärker an der konkreten Situation orientierten Sicht der Dinge die modernen Vorstellungen zu modifizieren.<sup>9</sup>

## I

Die Prognose des Tiberius beruhte auf der Kenntnis der *discordiae* bei den Cherkern und ihren Verbündeten. Der Konflikt war spätestens seit dem Frühjahr 15 bekannt und bildete von diesem Zeitpunkt an auch die Grundlage des militärischen Kalküls des Germanicus;<sup>10</sup> weitere detaillierte Informationen über germanische Interna waren dann durch die Dedition des Segestes an die römische Führung gelangt.<sup>11</sup> Der Triumph des Germanicus am 23. Mai 17, den Strabo 1,7,4 beschreibt,

---

<sup>9</sup> Die Frage ist unter anderem Gesichtspunkt in der von W. HOFFMANN angeregten ungedruckten Hamburger Diss. von H. J. WENDT, Roms Anspruch auf Germanien, Unters. z. röm. Außenpolitik i. 1. Jh. v. Chr. (1960) behandelt worden. WENDT macht auf die allmähliche Verschiebung der Schwerpunkte in der historischen Literatur aufmerksam; erst viel später habe die Varusschlacht den Charakter einer großen Wende angenommen. Er stellt dann die germanische Frage in den Zusammenhang der frühkaiserzeitlichen Außenpolitik und meint, das Scheitern der Pläne einer Rückeroberung Germaniens sei im Jahr 16 ebenso besiegelt worden wie der Wandel in der Orientpolitik im Jahr 20 v. Chr.; deshalb habe aber der Anspruch auf Germanien fortbestanden und auch zu wiederholten Ansätzen einer Realisierung geführt (bes. S. 42 ff.). – WENDT verläßt damit den Rahmen der oben charakterisierten Problemstellung nicht, hat aber wohl damit recht, daß er einen eigentlichen Verzicht auf Germanien bestreitet. – Die folgenden Überlegungen ziehen Folgerungen aus den Untersuchungen, die zu früheren Phasen der Okkupationsgeschichte vorgelegt worden sind; vgl. Verf., Arminius-Studien, 1970, bes. 117 f.

<sup>10</sup> Tac. ann. 1,55,1; vgl. Triumph 65 ff. Die Grundlage der Macht des Arminius und auch die latenten Gegenkräfte werden aber Tiberius und Germanicus auch vorher nicht unbekannt gewesen sein.

<sup>11</sup> Zur Bedeutung des Segestes für die römische Kenntnis der innergermanischen Vorgänge s. Arminius-Studien 121 f.

demonstrierte den Zerfall der germanischen Gegner auch einer breiteren Öffentlichkeit. In dem Triumphzug schritten Segestes' Sohn Segimundus, seine Tochter Thusnelda und deren Sohn von Arminius, Thumelicus, während Segestes selber unter den zuschauenden Ehrengästen saß (ἐν τιμῇ ἀγόμενος). Die Vorführung der gefangenen Gegner endete freilich nicht mehr mit ihrer schauerlichen Hinrichtung; es scheint hier fast eine Frage politischer Berechnung gewesen zu sein, wer sich diesseits und jenseits der Schranke befand: Die Ehrung für Segestes und die gleichzeitige Erniedrigung seiner Kinder ließen den einen nicht froh werden und die anderen nicht verzweifeln, und so sollte es wohl auch sein.

In diesen Personen besaß die römische Regierung wertvolle Interpreten der Vorgänge auf der Feindseite und potentielle Werkzeuge der eigenen Politik. Die Gefangenen, Deportierten und Überläufer müssen so eine wichtige, wenn auch im einzelnen nicht deutliche und sicherlich sehr verschiedene Rolle gespielt haben. Läßt sich die Funktion der Verwandten des Arminius in mancher Hinsicht mit derjenigen der Arsakidenprinzen in Rom vergleichen,<sup>12</sup> so wurde Segestes dagegen anscheinend mit seiner Klientel in Gallien angesiedelt, vielleicht, um den Schauplatz, auf dem er mit seinen Leuten verwendet werden konnte, näher zu sein.<sup>13</sup>

Doch von all solchen Möglichkeiten sagt unsere Überlieferung fast nichts, die Segestessnachrichten gehören noch in den weiteren Zusammenhang der Geschichte der Germanicusfeldzüge; mit dem Abbruch der Offensive und nach der Erwähnung des Triumphes des Germanicus hört die germanische Rheinfront zunächst auf, Gegenstand zeitgeschichtlichen Interesses zu sein. Dem Legaten des obergermanischen Heeres und Freund des Germanicus, C. Silius, werden bei der Erwähnung seines Sturzes die Triumphalinsignien (aus dem Feldzug des Jahres 15) und der Sieg über Sacrovir (21 n. Chr.) nachgerühmt, im übrigen heißt er nur *ingentis exercitus septem per annos moderator* (Tac. ann. 4,18,1).<sup>14</sup> Auch vom Legaten des *exercitus inferior* aus dieser Zeit, C. Visellius Varro, ist nur anlässlich des gallischen Aufstandes vom Jahr 21 die Rede.<sup>15</sup> Es ist also nicht Zufall, daß wir von ihrer

<sup>12</sup> R. gest. div. Aug. 32,2; Suet. Tib. 21,3; Just. 42,5; zur Sache vgl. neuerdings K.-H. ZIEGLER, Die Beziehungen zwischen Rom u. d. Partherreich, 1964,51 ff.; M. LEMOSSE, Le régime des relations internationales dans le Haut-Empire romain, 1967,67 ff. Über Italicus: ann. 11,16,1: *uno reliquo stirpis regiae*. Den Parallellfall eines im Triumph Aufgeführten, der schließlich Bürger und Klientelkönig wurde, bietet Juba II. (PIR<sup>2</sup> I 65).

<sup>13</sup> Tac. ann. 1,57,3: *ereptus Segestes magna cum propinquorum et clientium manu*. 58,5: *Caesar clementi responso liberis propinquisque eius incolunitatem, ipsi sedem vetere in provincia pollicetur* (vgl. 2,10,1.11,16,1). Für das Verständnis der tiberianischen Germanienpolitik wäre es wohl aufschlußreicher, das Schicksal und die Verwendung dieses Mannes zu kennen als die verlorene und so oft vermißte Geschichte des gefangenen Arminiussohnes zu besitzen (ann. 1,58,6).

<sup>14</sup> Zu C. Silius s. NAGL, RE 3 A, 1927,74 ff.; E. RITTERLING, Fasti d. röm. Deutschland, 1931,12 f. nr. 1; KOESTERMANN, Annalen-Komm. I 145.

<sup>15</sup> Zu Varro s. ann. 3,41–43; es ist nicht zu beweisen, daß er überhaupt schon seit 16 seinen Posten innehatte.

Verwaltung der Militärgrenze nichts erfahren, sondern es gab darüber keine amtliche Überlieferung, die die Wichtigkeit der Nachrichten über die gallischen Unruhen erreicht hätte. Dabei ist es wahrscheinlich der Mainzer Legat und alte Chatten sieger C. Silius gewesen, durch dessen Vermittlung jenes kuriose Angebot des Chattenprinceps Adgandestrius nach Rom gelangte, von dem Tacitus am Schluß des zweiten Annalenbuches (2,88,1) berichtet. Diese vereinzelte und zufällige Nachricht<sup>16</sup> deutet gerade noch auf eine politische Aktivität der Art hin, wie sie nach den oben besprochenen Zeugnissen erwartet werden muß, aber Hintergrund und Zusammenhang läßt sie in ihrer kaum verständlichen Isolierung nicht erkennen. Die Auseinandersetzung des Cheruskers mit Maroboduus (ann. 2,44–46), ein Vorgang von größter Wichtigkeit für die römische Germanienpolitik, hat zur Tätigkeit der rheinischen Legaten ebensowenig eine erkennbare Beziehung (und wird auch allein im Zusammenhang der Tätigkeit des Drusus erwähnt) wie die spätere Geschichte und das Ende des Arminius (ann. 2,88,2).

Ein anderes Bild bietet die Donaugrenze durch die Entsendung des Drusus im Herbst 17.<sup>17</sup> Leider werden Umfang und Inhalt seiner Kompetenz nirgends klar formuliert, und es ist fraglich, in welchen Provinzen er kommandierte und ob er die Funktionen eines normalen Legaten ausübte.<sup>18</sup> Indirekt bezeugen die Quellen

---

<sup>16</sup> Tacitus hat mit seinem vielzitierten Hinweis, er verdanke sie *scriptores senatoresque eorumdem temporum* (also nicht amtlichen Aufzeichnungen) der Quellenanalyse eine Kardinalstelle geliefert. Ein Schluß auf geringe Benutzung der Senatsakten im allgemeinen ist ganz unbegründet (vgl. SYME, Tacitus I 278 ff.; KOESTERMANN, Annalen-Komm. z. St.), aber sicher gab es dort keine Erwähnung jener Offerte; Tacitus kannte die Angelegenheit nur mittelbar aus der öffentlichen Erwidernng des Princeps, hatte für sie anscheinend auch schon keine sachliche Erklärung, bemerkte aber das makabre Präludium zum Untergang des *liberator*, das die Geschichte bot. Die Wiedergabe der kaiserlichen Antwort und ihre Wirkung (ein Detail der Tiberiuspsychologie) sollte wohl auch dem Verdacht vorbeugen, auch hinter dem letzten Mordanschlag hätten letzten Endes römische Intrigen gestanden; dennoch sind auch dadurch moderne Phantasien wie z. B. bei L. SCHMIDT, *Gesch. d. deutschen Stämme, Die Westgermanen*<sup>2</sup>, 1938, I 121 nicht verhindert worden.

<sup>17</sup> Die Zeit ergibt sich daraus, daß Germanicus nach dem 26. Mai 17 das *imperium proconsulare* erhielt, Drusus danach das illyrische Kommando (ann. 2,44,1: *nec multo post Drusus in Illyricum missus est*), aber im Winter 17/18 den Besuch des Germanicus in Dalmatien empfing (ann. 2,53,1). Drusus hat seine Aufgabe also rascher und zielstrebig übernommen als Germanicus die seine.

<sup>18</sup> Illyricum muß nach Art des Auftrages, wenn nicht das alte Gesamtillyricum gemeint sein sollte, Illyricum inferius, Pannonien, sein (zum Sprachgebrauch s. A. DOBÓ, *Die Verwaltung d. röm. Prov. Pannonien*, 1968, 11 ff.); Drusus ist aber dort nur einmal (J. SZILÁGYI, *Laureae Aquincenses* I, 1938, 287 ff. u. Budapest Régiségei [Budapest] 13, 1943, 530 [bei REIDINGER, *Statthalter d. ungeteilten Pannonien u. Oberpannoniens*, 1956, 33]), jedoch mehrfach in Dalmatien bezeugt (ann. 2,53,1; zu erschließen 3,8; ŠAŠEL, *Inscr. Lat. quae in Jugoslavia . . . repertae et editae sunt*, 1963, nr. 257. – *Illyricum*: ann. 2,44,1. 3,11,1; *Inscr. It.* 13,1,186 f. 216). P. Cornelius Dolabella (JAGENTEUFEL, *Statthalter d. röm. Prov. Dalmatia*, 1958, 11 ff.) erscheint als Legat Dalmatiens neben Drusus in der Inschrift von Issa (ŠAŠEL 257; D. RENDIĆ-MIOČEVIĆ, *Vjesnik za Arheologiju i historiju dalmatinsku* 54, 1952, 41 [lat. Summarium 49 f.]), während in Pannonien Drusus als regulärer Statthalter (so

aber ein beide illyrischen Provinzen umfassendes, übergeordnetes Kommando.<sup>19</sup> Tacitus deutet als Hauptgrund für diesen Auftrag den Wunsch des Princeps an, sein Regiment zu sichern und den Sohn mit dem Italien nächstgelegenen Heer vertraut zu machen.<sup>20</sup> Dieser Interpretation<sup>21</sup> steht als der scheinbar offizielle Grund das Hilfesuch des Königs Maroboduus gegenüber. Da Tiberius es jedoch ablehnte, den Sueben beizustehen (46,5) und Tacitus die Aufgabe des Drusus später als Friedenssicherung umschreibt (*missus tamen Drusus, ut retulimus, paci firmator*), kann die Bitte des Königs nur als Signal einer Beunruhigung, die höchste Wachsamkeit verlangte, gewertet und hingestellt worden sein. Im Zusammenhang mit dieser Argumentation hat Tiberius offenbar von dem Antrag des Maroboduus und seiner Beantwortung gesprochen und dies wiederum hat den Hinweis auf den vorangegangenen Konflikt veranlaßt.

Die Form dieses Sonderauftrags und die Person, der er galt, waren also der unmittelbare Grund dafür, daß die Umwälzungen bei den Markomanen bekannt wurden. Über die konkreten Vorgänge wußte anscheinend auch Tacitus nur sehr wenig. In seiner Begründung des Zusammenstoßes zwischen Cheruskern und Sueben ersetzt pauschale Barbarenpsychologie eine eigentliche politische Erklärung,<sup>22</sup> und präzise (zunächst: geographische) Kenntnisse vom Ablauf des Konflikts scheint der Historiker nicht gehabt zu haben.<sup>23</sup> Da Tacitus' Quelle wahrscheinlich direkt oder indirekt nur jene Relation des Tiberius im Senat war, ist es aber verständlich, daß er über die innergermanische Auseinandersetzung nicht viel wußte, obwohl ihn der Vorgang in anderer Hinsicht lebhaft interessierte.<sup>24</sup>

---

DOBÓ, Verwaltung 24 f.) angesehen wird oder neben Q. Iunius Blaesus (so vermutungsweise REIDINGER, Statthalter 32 f.) fungierte. – Die modernen Darstellungen der Drususmission beschränken sich auf ein Referat der Quellen, vgl. zuletzt A. MÓCSY, RE Suppl. 9,1962,548; J. J. WILKES, Dalmatia, 1969,229.

<sup>19</sup> Dafür spricht die Einholung der Auspicien (ann. 3,19,3: *Drusus urbe egressus repentis auspiciis*) sowie die Ovation (ann. 2,64,1. 3,19,3. 3,56,4 *triumphalem*; Inscr. It. 13, 1, 186 f.), ferner die offenbar vom Senat ausgehende oder vor ihm verhandelte Entsendung des Drusus (ann. 1,44) und die vom Senat beschlossene Ehrung, schließlich die enge Parallele zu Germanicus, dem Inhaber des *imperium proconsulare maius*.

<sup>20</sup> Vgl. KOESTERMANN, Annalen-Komm. I 335 zu 2,44,1.

<sup>21</sup> Sie ist vielleicht nicht nur durch Mißtrauen gegen Tiberius und allgemeine innenpolitische Erwägungen, sondern auch aus einer relativen Geringschätzung der suebischen Gefahr durch Tacitus zu erklären (dessen Reserve wohl auch aus dem Referat der Tiberianischen Rede 2,63,3 spricht).

<sup>22</sup> 2,44,2: *nam dicessu Romanorum ac vacui externo metu gentis adsuetudine et tum aemulatione gloriae arma in se verterunt*. Arminius konnte im Frühjahr 17 schwerlich wissen, daß die römische Offensive nicht erneuert werden würde.

<sup>23</sup> Die Erzählung enthält keinerlei geographische Bestimmung und erlaubt allenfalls den Schluß, daß Arminius der Angreifer war (45,1: *Cherusci . . . sumpsere bellum*; 88,2: *pulso Maroboduo*), aber das markomannische Stammesgebiet nicht erreichte (46,5: *nudatus in Marcomannos concessit*). Der plötzliche Abfall der *primores* (62,3) ist um so unverständlicher, als der König noch bei seinem Übertritt von einer mächtigen Klientel (63,6) begleitet wurde.

<sup>24</sup> Vgl. Arminius-Studien 133 ff.

Noch deutlicher werden Grundlage und Umfang der zeitgenössischen Kenntnisse über die Germanienpolitik am weiteren Verlauf der Drususmission. Zum Jahr 19 berichtet Tacitus den Senatsbeschuß, Drusus die Ovation und einen Triumphbogen zuzuerkennen (ann. 2,64,1). Diesem Beschuß ging der Rapport des Tiberius über die erfolgreichen Maßnahmen seines Sohnes an der Donau voraus; er berichtete voll Stolz über den Sturz Marbods, der nach Noricum übergetreten war, über den Briefwechsel mit dem Suebenkönig und seine Eskortierung nach Ravenna, Ereignisse, die zum Teil ins Jahr 18 fallen müssen, aber von Tacitus anläßlich der Ehrung für Drusus nachgetragen werden, wie er bei dieser Gelegenheit auch den späteren Sturz Catualdas und die Bildung des *regnum Vannianum* vorwegnimmt (ann. 2,62–63). Damit sind die Nachrichten über die außenpolitische Tätigkeit des Drusus, die an die Senatsöffentlichkeit seiner Funktion und seiner Ehrungen gebunden waren, erschöpft;<sup>25</sup> für seine letzte Zeit in Illyricum und seine Rückkehr ist keine Beziehung zu seiner grenzsichernden Aufgabe überliefert.<sup>26</sup>

Mit der Rückkehr des Drusus sinkt die Unterrichtung über die Donaugrenze auf das gleiche Maß ab, das schon vom Rhein her bekannt ist; die Nachfolger des Drusus in Pannonien sind nicht bekannt, und damit endet auch hier die zusammenhängende Berücksichtigung des Geschehens bei den germanischen Grenznachbarn. Gelegentliche vereinzelt Nachrichten stammen aus ungewissen Quellen und sind dann nach ihrem politischen Zusammenhang kaum abzuschätzen.<sup>27</sup>

Tiberius hat aber den Sturz Marbods in sehr aufschlußreicher Weise kommentiert.<sup>28</sup> Er nimmt die geistige Urheberchaft der Drusianischen Politik für sich in Anspruch und rühmt sich, den Erfolg durch seine *consilia* herbeigeführt zu haben; es bestätigt diese Auffassung, daß auch Velleius mit ähnlichen Worten seinen Meister preist.<sup>29</sup> Die *consilia* des Tiberius entsprechen so wenig zufällig dem *consilium*, das er Germanicus empfahl (ann. 2,26,3), wie es zufällig sein kann, daß Drusus die Germanen zu *discordiae* anstachelt und daß dies als Ausdruck der *sapientia* gilt.<sup>30</sup> Auch die Ehrungen für Drusus sprechen eine deutliche Sprache. Der Prinz erhielt die Ovation *ob receptum Maroboduum* (ann. 3,11,1), gemäß der Einschät-

<sup>25</sup> Sie spiegeln vielleicht infolge der tiberiusfeindlichen Tendenz der Überlieferung nicht ganz die Auffassung, die Tiberius davon vermittelte; ann. 3,56,4 sagt er dem Sohn *composita bella* nach (vgl. auch Vell. 2,129,3).

<sup>26</sup> Das letzte Jahr steht im Zeichen des Pisoprozesses, die äußeren Ereignisse der Zeit nach dem Triumphbeschuß sind ann. 2,63,5–6 antizipiert.

<sup>27</sup> Welche Realität z. B. hinter dem Satz ann. 2,63,4 (*quando insolescerent Suebi, quasi rediturus in regnum ostentabatur*) steckt, ist nicht klar.

<sup>28</sup> Ann. 2,26,2 f. Demnach hat sich Tiberius mehrfach über Maroboduus geäußert; zur Sache vgl. Triumph 62 Anm. 10, Arminius-Studien 128 f.

<sup>29</sup> 2,129,3: *qua vi consiliorum suorum, ministro et adiutore usus Druso filio suo, Maroboduum inhaerentem occupati regni finibus, pace maiestatis eius dixerim, velut serpentem abstrusam terrore salubribus consiliorum suorum medicamentis coegit egredi.*

<sup>30</sup> Ann. 2,62,1 (vgl. 2,26,3); ann. 2,64,1: *sapientia*, vgl. im folgenden Satz: *astu adgreditur.*

zung, die dieses Ereignis durch Tiberius erfuhr (ann. 2,63,3). Außerdem wurde ihm und Germanicus je ein Bogen zu beiden Seiten des Mars-Ulto-Tempels dekretiert; die Leistungen beider, die schon der Ehrenbeschluß parallelisierte, sollten diese Bauten augenfällig zueinander in Beziehung setzen.<sup>31</sup> Bei der Mission des Germanicus im Orient, die in der Krönung des Artaxias gipfelte, handelte es sich noch deutlicher um eine Bewährung der *sapientia* und der Politik des *plura consilio quam vi perficere* als bei den Maßnahmen des Drusus, die für uns weithin im Dunkel liegen und wohl auch den Zeitgenossen viel unklarer waren als die Vorgänge im Orient. Diese Ehrungen ordneten sich zudem auch noch in andere Bezüge ein, die auf die gleiche Maxime des Prinzipats verweisen.<sup>32</sup>

Hier wird also deutlich auf denselben geistig-politischen Vorstellungsbereich angespielt, der auch in der Kritik an den germanischen Feldzügen des Germanicus zum Ausdruck kommt, der aber ähnlich schon bei Augustus anzutreffen ist und darüber hinaus republikanische Wurzeln hat.<sup>33</sup> An diesem Maßstab gemessen hatte Drusus in den Augen des Tiberius in Germanien in gewissem Sinne das geleistet, was Germanicus versäumt hatte. Die Drususmission belegt gerade durch die charakteristische Differenz zur Verwaltung der Rheingrenze die allgemeinen Grundsätze und Methoden der Tiberianischen Germanienpolitik.

## II

Die Kenntnis der römischen Germanienpolitik in der senatorischen Öffentlichkeit war seit dem Jahr 16 verhältnismäßig gering. Die Mission des Drusus stellte eine relative – und ja gewiß auch sachlich nicht unbegründete – Ausnahme dar, aber im ganzen sank die Beschäftigung mit diesem Thema und die Unterrichtung darüber auf das an anderen Frontabschnitten übliche Maß herab. Schärfer gesagt, für die tiberianische Zeit zeigen die Quellen zwei germanische Grenzabschnitte, die je nach ihrer Gefährlichkeit Aufmerksamkeit weckten, aber keine Germanienpolitik im ganzen, die als grundsätzliches Problem empfunden worden wäre. Die Nachrichten von beiden Militärgrenzen am Rhein und an der Donau schließen sich nicht zu einem Ganzen zusammen. Schon in der Taciteischen Darstellung der Germanicusfeldzüge kommt Maroboduus nicht vor, obwohl ja beziehungslose Neutralität

---

<sup>31</sup> 2,64,1: *decrevere patres, ut Germanicus atque Drusus ovantes urbem introirent. structi et arcus circum latera templi Martis Ultoris cum effigie Caesarum*. Dedikation 12.3.30: Inscr. It. 13,1,186 f. Vgl. H. KÄHLER, RE 7 A, 383 n. 14.15, s. v. Triumphbogen.

<sup>32</sup> Beziehungsvoll ist ihre Stellung zum Mars Ulto, dem Tempel des augusteischen Parthertriumphes, und zu dem Bogen des Tiberius und Germanicus vom Jahr 15/16; vgl. Triumph 52 ff.

<sup>33</sup> Die Kritik an Germanicus: ann. 2,5,1,26; Suet. Tib. 52,2; dazu Triumph bes. 59 ff. Ann. 2,64,1 hat in Augustus' Äußerung Dio 54,8,2 eine Parallele. Weiteres s. Triumph 61.

gewiß nicht das Medium gewesen sein kann, in dem sich in den Jahren 15 und 16 die Cheruskerkoalition und die suebische Welt gegenüberstanden.<sup>34</sup>

Tacitus hat dann (ann. 2,44–46) die beiden Gegner Arminius und Maroboduus (deren Konflikt aber, wie schon gesagt, nicht eigentlich begründet wird) pointiert als Antipoden der Polarität von Freiheit und Unfreiheit charakterisiert, aber für die Realpolitik gibt dieser Akzent nichts her. Naheliegende Fragen, wie etwa die nach der Reichweite des cheruskischen Erfolges oder nach dem politischen Profit, den der Sturz Marbods für Arminius brachte, werden nicht beantwortet, ja nicht einmal gestellt. Im Grunde hat Arminius in der Darstellung der Drususmission keinen erkennbaren Stellenwert. Der Cherusker scheint seine geschichtliche Rolle mit dem Standhalten gegenüber Germanicus erfüllt zu haben; der Nachruf ann. 2,88 wirkt eindrucksvoll durch die Bewertung des Historikers, aber was an Geschehen nachgetragen wird – Machtstreben, Bürgerkrieg, Ermordung – ist beiläufig und persönlich; in einen weiteren politischen Zusammenhang werden diese nur angedeuteten Interna nicht gestellt. Mit dem Ende der Germanicusoffensive rückte nicht nur die Grenze des militärischen Engagements, sondern auch des politischen Horizonts weit nach Westen zurück. – Maroboduus und seiner Nachfolger Ausgang verfolgt der Historiker wenige Jahre länger, aber auch ihn nur mehr als Einzelpersone. Die Nachrichten über die Tätigkeit des Drusus werfen Schlaglichter, aber auch sie ergeben keinen politischen und strategischen Zusammenhang. Weder sind die Mittel noch die Reichweite der Drusianischen Germanienpolitik hinter der Formel *inliciens ad discordias* zu erkennen (vgl. Anm. 51).

Diese Beobachtung bestätigt sich auch an der Chronologie der germanischen Ereignisse. Die Tatsachen der germanischen Geschichte sind zwischen drei Fixpunkte eingeordnet (oder vom Leser einzuordnen): die Entsendung des Drusus nach Illyricum im Herbst 17, den Senatsbeschluß zu Ehren von Drusus und Germanicus im Jahr 19, die Rückkehr und Ovation am 28. 5. 20. Ist der Ereignisablauf, was die germanische Seite betrifft, schon an sich wenig kohärent,<sup>35</sup> so ist es erst recht kaum

---

<sup>34</sup> Marbods Ablehnung des Bündnisses (Vell. 2,119,5; ann. 2,63,1) und die Plötzlichkeit des Konflikts im Jahr 17 setzen Beziehungen auch in der Zwischenzeit voraus. Vielleicht darf die den Verlierern von Idistaviso zugeschriebene Absicht (ann. 2,19,1: *trans Albim concedere parabat*) als Hinweis darauf genommen werden.

<sup>35</sup> Krieg mit Arminius und Hilferuf Marbods fallen zwischen Ende des Feldzuges 16 (2,44,2) und Entsendung des Drusus 17 (2,44,1). Zwischen letztere (nicht gut vor Herbst möglich) und Ehrenbeschluß 19 (2,64,1, vgl. 3,11,1: *ob receptum Maroboduum et res priore aestate gestas*) gehören Erhebung des Catualda und Abfall von Maroboduus, Belagerung seiner Königsburg, sein Übertritt nach Noricum und der Briefwechsel mit dem Kaiser; der schrittweise Niedergang des Königs fällt also größtenteils ins Jahr 18 (*priore aestate*), seine *receptio* wohl ins Jahr 19. Nach dem Ehrenbeschluß und vor der endgültigen Rückkehr muß die Vertreibung Catualdas, seine Exilierung in Forum Iulii und die Bildung des *regnum Vannianum* anzusetzen sein (2,63,5 f.), weil diese Erfolge Grundlage des Ehrendekrets nicht mehr waren, aber Vannius nach ann. 12,29,1 noch von Drusus eingesetzt wurde. – Chronologische Schwierigkeiten sehe ich entgegen KOESTERMANN, Annalen-Komm. I 376 nicht; aber es fehlt freilich eine kontinuierliche Darstellung der Vorgänge.

möglich, ihn mit den Vorgängen auf der cheruskischen, der Rheinfront zugeordneten Seite zu synchronisieren. Hier sind es nur zwei Fakten, die überhaupt berichtet werden, und beide sind chronologisch nicht so fixiert wie die markomannischen Ereignisse durch die drei Daten der Drususgeschichte: der Mordanschlag des Adgandestrius und der Tod des Arminius, beide auch untereinander ohne direkte Verbindung. Der erste Vorgang fällt wahrscheinlich ins Jahr 19, unter dem er – freilich in auffallender Isoliertheit – berichtet wird.<sup>36</sup> Die Erwähnung des Todes des Cheruskers ist mit *ceterum* ... angehängt und bekanntlich durch die Dauer der zwölfjährigen *potentia* relativ datiert. Alles spricht dafür, daß die *potentia* von der Varusschlacht an gezählt wird, also der Tod ins Jahr 21 fällt.<sup>37</sup> Aber wichtiger ist, daß dieses Ereignis keine offizielle Beachtung fand, nicht etwa, wie der Sturz Marbods, dem Princeps Anlaß zu einer öffentlichen Erklärung gab.<sup>38</sup> Die Datierung durch die Dauer der *potentia* und die Erwähnung in der Form der Antizipation dürfte nur die kompositionelle Folge einer unsicheren Fixierung des Ereignisses sein.

Es ist also schwer, diese Ereignisse in das durch die Drusustätigkeit gegebene Zeitgerüst einzuordnen; Tacitus bietet zumindest keine Handhabe dafür. Diese Feststellung bedeutet keine inadäquate Kritik am Interessenhorizont oder der Information des römischen Historikers, sondern sie ist Ausdruck der Tatsache, daß Gesamtgermanien nicht mehr in den Gesichtskreis der zeitgenössischen Annalistik fiel. Ihr Netz fing nur auf, was sich im Vorfeld der Rheinfront und der noris-pannonischen Donaufont abspielte und senatskundig wurde; aus dem so gewonnenen Material ergab sich weder in der Sache noch in der Zeitrechnung ein zusammenhängendes Ganzes.

Für Tiberius selbst und die Träger seiner Germanienpolitik nahm sich die Frage natürlich anders aus. Den Kaiser muß zu dieser Zeit eine große Gelassenheit (um nicht zu sagen: Geringschätzung) gegenüber dem cheruskischen Gegner erfüllt haben, den er nicht nur (ann. 2,26) eines großen militärischen Machtaufwandes für unwert hielt, sondern den er auch als Sieger über Maroboduus so wenig fürchtete, daß er diesem (entgegen der Spekulation des Königs: ann. 2,46,5) nicht nur die Hilfe gegen den gemeinsamen Feind versagte, sondern sogar auf seinen völligen

---

<sup>36</sup> *Eorundem temporum* 2,88,1 bezieht sich auf die Tiberianische Zeitgeschichte, nicht das Jahr 19; die Episode könnte danach zeitlich unbestimmt sein und wie der ganze Nachruf um des effektvollen Buchschlusses willen an dieser Stelle stehen. Aber die *scriptores senatoresque* waren doch annalistische Autoren, bei denen die Geschichte einen festen chronologischen Ort gehabt haben muß.

<sup>37</sup> Die Todesnachricht des Nachrufes wäre dann antizipiert; diese überwiegend vertretene Meinung etwa bei SYME, Tacitus I 266. Die Gegenmeinung muß den Beginn der *potentia* in die Zeit vor der Varusschlacht verlegen (bei HOHL, HZ 167,462 mit innergermanischen Vorgängen in Verbindung gebracht; dazu Arminius-Studien 22 ff.); da die Angabe aber als Datierungshilfe für römische Leser verständlich sein sollte, halte ich diese Möglichkeit für ausgeschlossen.

<sup>38</sup> Vgl. Arminius-Studien 128.

Untergang hinarbeitete. Er befürchtete also keine Unterordnung der Sueben unter die Herrschaft des Arminius, was jene Gefahr erneut heraufbeschworen hätte, die durch die Varusschlacht entstanden war: die Bedrohung Illyricums durch eine von den Cheruskern ausgehende Rebellion (Suet. Tib. 17,1). Tiberius scheint das Risiko einer Machtsteigerung des Arminius vernachlässigt zu haben und kalkulierte damit offensichtlich auch völlig richtig.<sup>39</sup>

Im Gebiet zwischen Rhein und Weser setzte er auf die von selbst eintretende Paralyse der feindlichen Koalition unter Arminius, von der er nicht glaubte, daß sie zu einer Offensive imstande sein würde. Die römische Führung wußte hier am genauesten Bescheid, kannte die tiefe Zerrissenheit in den adligen Familien und die geringe Kohärenz der Macht des Arminius. Sie galt den Römern gewiß als das, was Velleius (2,108,2) der Herrschaft Marbods gerade meint absprechen zu dürfen: *non tumultuarium neque fortuitum neque mobilem et ex voluntate parentum constantem inter suos occupavit principatum*. Nachdem die Rheinlinie im Jahre 9 mit Erfolg hatte verteidigt werden können und erst der Rückeroberungsversuch der Jahre 15 und 16 wieder eine gefährliche Form annehmende Konzentration der Feinde herbeigeführt hatte,<sup>40</sup> war es anscheinend klar, daß Zuwarten nur Vorteil bringen konnte und die Zeit für die römischen Interessen wirkte. Vielleicht hat die römische Strategie sogar einen Vorteil darin gesehen, daß die Stämme zwischen Rhein und Weser dem suebischen Druck jetzt eher gewachsen waren.<sup>41</sup>

Arminius, der so viel Widerstand in seinem eigenen Stamm und bei seinen Verbündeten fand,<sup>42</sup> war, wenn er sich behaupten wollte, auf eine dynamische und persönliche Machtstellung gewiesen. Seine auf persönlicher Autorität beruhende *potentia* schied feindliche Gruppen aus dem eigenen Stamm aus und umgriff andererseits auch fremdstämmige; der Krieg mit Maroboduus scheint seinen Ursprung in einer Rivalität um Klientelen gehabt zu haben.<sup>43</sup> Dieser Sachverhalt dürfte der

<sup>39</sup> Arminius wollte oder erreichte anscheinend keinen Vorstoß ins markomannische Stammesgebiet (s. Anm. 23 und KOESTERMANN, *Annalen-Komm.* I 372); Catualda (*inter Gotones nobilis iuuenis* 2,62,2) war von Drusus, nicht von Arminius gewonnen, und als Marbods spätere Widersacher werden die Hermunduren, nicht die Cherusker oder ihre Verbündeten, genannt (2,63,5).

<sup>40</sup> Vgl. die gefährliche Situation im Herbst 15 (ann. 1,63,3ff.), besonders die Befürchtung vor einem Angriff auf die Rheinbrücke (1,69), eine Gefahr, die in den Jahren 10–14 nie bestanden hatte.

<sup>41</sup> Zur Erbfeindschaft zwischen Sueben und Cheruskern (zuerst bezeugt bei Caes. B. G. 6,10,5) s. Arminius-Studien 102f. Bemerkenswert (und zwar für Arminius mehr als für Maroboduus) ist auch die unkontrollierbare Aussage über den Konflikt zwischen Arminius und Maroboduus: *vis nationum, virtus ducum in aequo* (ann. 2,44,2).

<sup>42</sup> Vgl. die erstaunliche und undurchsichtige Behauptung des Segestes ann. 1,58,3 (mit Strabo 7,1,4) und ib. 13,55,1 (Schicksal des Ampsivarier Boiocalus). Aus späterer Zeit ist die Rivalität des Inguiomerus das schlagende Zeugnis: 1,60,1 (*tractus in partis*, also unerwartet). 2,45,1.

<sup>43</sup> Ann. 2,45,1: *non modo Cherusci . . . sumpsere bellum, sed e regno etiam Marobodui Suebae gentes, Semnones ac Langobardi, defecere ad eum*. Danach wäre der Frontwechsel

ideologisch verfärbten Behauptung zugrunde liegen, Arminius habe «das Königtum angestrebt» (ann. 2,88,2). Aber die labile Herrschaft des cheruskischen Rebellen wog anscheinend trotzdem gering gegenüber der kompakteren Organisation der suebischen Stämme unter Maroboduus. Deren Einschätzung aus der Zeit der militärischen Konfrontation<sup>44</sup> hatte sich für Tiberius trotz gewandelter Verhältnisse durch die Gefahr bestätigt, die der König auch in den Jahren nach der Varusschlacht durch die Unsicherheit seiner Haltung bedeutete. Ein Mann, in dessen Belieben es stand, was das römische Regiment von ihm zu erwarten hatte,<sup>45</sup> war dem Bewußtsein der augusteisch-tiberianischen Zeit ebenso unerträglich wie dem des Tacitus.

Aus solcher Einschätzung der Lage in Germanien ist zunächst das Verhalten an der Rheinfront begreiflich. Eine akute militärische Gefahr bestand hier nicht, und dem erwünschten Zerfall der rebellischen Koalition konnte ohne großen Kraftaufwand nachgeholfen werden. Die Cherusker erscheinen später als machtpolitisch unbedeutender Stamm, auf dessen Kosten Chauken und Chatten sich vergrößerten.<sup>46</sup> Die Chauken, die dem römischen Bündnis treu geblieben waren, werden freie Hand und Unterstützung gegen ihre cheruskischen Nachbarn erhalten haben, ohne daß sich dies für die tiberianische Zeit nachweisen ließe.<sup>47</sup> – Ein Hebel für die Ausnützung der chattisch-cheruskischen Feindschaft (*aeterna discordia* nach ann. 12,28,2) kann die Wegführung chattischer Geiseln durch Germanicus (ann. 2,7,1) gewesen sein.<sup>48</sup> Dann bezeugt das Angebot des Adgandestrius vom Jahr 19 (s.

dieser Stämme erst nach dem Ausbruch des Kampfes erfolgt. Die Vermutung liegt aber nahe, daß derartige Verschiebungen in der Loyalität der Stämme den Konflikt ausgelöst haben und Arminius etwa abtrünnige Klienten Marbods gegen diesen unterstützte (SCHMIDT, Westgermanen I 120).

<sup>44</sup> Hierzu vor allem Vell. 2,108 f., etwa 108,2: *occupatis . . . locis finitimos omnis aut bello domuit aut condicionibus iuris sui fecit*; 109: die geopolitischen und militärischen Gründe der Suebengefahr. Ein ständiges Heer der angegebenen Größe (*LXX milia peditum, IV milia equitum*) scheint unbegreiflich und weit übertrieben, ebenso wie eine rationale Staatlichkeit, die bis ins Niederelbe- und Weichselgebiet reichte, nicht wirklich vorstellbar ist. Die Zahlen sind vielleicht denen der im Jahr 6 angesetzten römischen Truppen angepaßt. Strabo 7,1,3, bes. die vielfach problematische Stammestafel des Marbodreiches. – Moderne Beurteilung Marbods bei J. DOBIÁŠ, King Maroboduus as a Politician, Klio 38, 1960, 155 ff.

<sup>45</sup> Ann. 2,46,2 (Rede Marbods): *neque paenitere quod ipsorum in manu sit, integrum adversum Romanos bellum an pacem incruentam malint*.

<sup>46</sup> Tac. Germ. 36. ann. 11,16,1. 12,28 f.; Dio 67,5,1. – Chauken: Germ. 35,1. Auch die Angrivarier, Feinde ihrer cheruskischen Nachbarn (ann. 2,19,2) und *dediti* im J. 16 (ib. 2,24,3) können als Stützpunkt gegen die Rebellen gedient haben. Vgl. W. MÜLLER, Stammsitze u. Schicksal d. Cherusker, Westfalen 32,1954,192 ff.

<sup>47</sup> MOMMSENS Annahme (R. G. V 111; danach IHM, RE 3,2201 u. a.), die Besetzung bei den Chauken wäre schon 17 aufgegeben worden, ist eine Folge der Verzichtvorstellung und m. E. unwahrscheinlich (wegen ann. 11,19,3). Chaukische Piratentätigkeit (ann. 11,18,1; Dio 60,30,4), die Unternehmung des P. Gabinus im J. 41 (Suet. Cl. 24) und die Bedrückung der Ampsivarier bezeugen die in claudischer Zeit gewachsene Macht des Stammes.

<sup>48</sup> Auch die chattische Verschwägerung des Flavus kann hier eine Rolle gespielt haben

Anm. 36), Arminius zu beseitigen, wenn das dafür nötige Gift geschickt würde, nicht nur jene Erbfeindschaft, sondern setzt auch eine gewisse Kooperation chattischer *principes* mit der römischen Verwaltung (wahrscheinlich dem Mainzer Legaten) voraus. In der Publikation des seltsamen Angebotes, dessen Hintergründe den Princeps seine *sapientia* weislich verschweigen ließ, liegt jedenfalls eine Desavouierung des Giftmischers; sie mag dem für uns undurchsichtigen Kalkül entsprochen haben, nach dem gewisse Leute als direkte Werkzeuge der römischen Interessen, die anderen als Beförderer der *discordiae* benutzt wurden. Dennoch ist es glaubhaft (vgl. Anm. 16), daß der Cherusker tatsächlich nur einem Komplott seiner Verwandten zum Opfer fiel und die römische Diplomatie daran nicht unmittelbar beteiligt war. Die psychische Ausschaltung des Arminius dürfte für Tiberius kein politisches Problem gewesen sein,<sup>49</sup> wie denn auch sein Ende (wie schon oben bemerkt) amtlich nicht registriert worden zu sein scheint. Dieser Mann war nur im ersten Schrecken der *clades Variana* furchtbar und erwies sich dann in den Jahren 15 und 16 als achtbarer militärischer Gegner. Aber politisch stellte er keine Gefahr dar, und von dieser Erkenntnis war die Einstellung des Tiberius bestimmt.

Konnte man also hier den Dingen ihren Lauf lassen, so scheint Tiberius während des Jahres 17 vom suebischen Bereich aus eine akute Bedrohung gefürchtet zu haben.<sup>50</sup> Da seiner Reaktion auf sie, d. h. der Entsendung des Drusus mit einem außerordentlichen, umfassenden Kommando nach Illyricum, soweit wir wissen, das Hilfesuch des Maroboduus vorausgegangen war, ist es schwer, den konkreten Grund für seine Beurteilung der Lage zu erkennen. Worin sollte die Gefahr bestehen, die von einem unterlegenen Maroboduus ausging, der ein Drusus mit den Legionen der illyrischen Provinzen begegnen mußte und die doch das Markomannenreich unter Marbods unbestrittener Herrschaft offenbar nicht dargestellt hatte? Die emotionalen Wendungen des Tiberius (ann. 2,63,3) und des Velleius (2,129,3) sprechen dafür, daß es in der Tat die alte «Schlange» Maroboduus selbst war, die Tiberius fürchtete. Vielleicht rechnete der Princeps mit der Möglichkeit eines Einfalls Marbods in Noricum oder Pannonien im Verlauf einer innersuebischen Auseinandersetzung oder zur Befestigung seiner Führerstellung über schwankende Klienten.<sup>51</sup>

---

(ann. 11,16,1), vgl. R. MUCH, Die Sippe des Arminius, Zeitschr. f. dt. Altertum 35,1891, 360 ff.

<sup>49</sup> Zweifellos sachlich falsch ist die von Tacitus wohlgefällig aufgenommene Begründung des Tiberius (vgl. Beseitigung des Gannascus, ann. 11,19,2, und des Tacfarinas, ib. 3,73,3), dazu Arminius-Studien 137 f.

<sup>50</sup> Das Ausmaß der Bedrohung ist für uns nicht abzuschätzen, vgl. immerhin ann. 3,56, 4: *compositis bellis* mit Vell. 2,109 (z. J. 6) u. 2,129,3: *occupati regni finibus*. Ebenso wenig ist zu erkennen, wie plötzlich die Gefahr für Tiberius entstand, und es ist zweifelhaft, ob damit die Ankündigung 2,26,4, Drusus könnte einmal aus Germanien *materies gloriae* ziehen, fallen gelassen ist (gegen KOESTERMANN, Annalen-Komm. I 297.335).

<sup>51</sup> Seltsam und im Widerspruch zu den späteren Vorgängen ist die Ansicht von DOBIÁŠ, Klio 60,164, Drusus hätte Frieden zwischen Arminius und Maroboduus stiften sollen.

Drusus hatte sicherlich zunächst die Aufgabe, die abschreckende Macht der illyrischen Legionen zu demonstrieren, und vielleicht auch die, den König auf diplomatischen Wegen zu beeinflussen. Darüber hinaus bestand das von ihm offenbar umsichtig und erfolgreich verwirklichte *consilium* des Tiberius darin, die *discordiae* innerhalb der suebischen Stämme gegen den Markomannenkönig zu richten und, ähnlich wie zwischen Rhein und Weser, zur Paralyse des Suebenreiches zu benutzen. Das einzige bekannte Beispiel für dieses Verfahren ist die Schilderung der Erhebung Catualdas, die freilich mehr Fragen aufwirft als beantwortet.<sup>52</sup> Daß sich Catualda nur höchstens ein Jahr behaupten konnte<sup>53</sup> und dann ebenfalls gestürzt wurde, läßt vielleicht auf einen Wechsel der römischen Nahziele schließen; am Ende stand offenbar das selbständige Nebeneinander der suebischen Stämme und die Konstruktion des künstlichen *regnum Vannianum* als Pufferstaates.<sup>54</sup> Da der Ehrenbeschuß für Drusus den Sturz Marbods nannte, mußte die Beseitigung des Königs, wie auch Tiberius selbst sagte, der entscheidende Erfolg gewesen sein; dennoch blieb die suebische Nachbarschaft ein unruhiges Vorfeld (ann. 2,63,4), und noch das letzte Jahr des Drusus hat wichtige Veränderungen gebracht.<sup>55</sup> Mit der Auflösung einer suebischen Großmacht scheint aber das Hauptziel der römischen Politik auch an der Donau erreicht gewesen zu sein. Nach der Rückkehr des Drusus ist die Donaufont eine von historischen Nachrichten ähnlich spärlich erhellte Grenzzone wie die Rheinfront auch.

Tiberius hatte Germanien seinem Sohn als *materies gloriae* vorbehalten, *si foret adhuc bellandum* (ann. 2,26,4). Damit ist die grundsätzliche Unsicherheit eingestanden, die aufzuheben auch die *consilia* des Prinzipats nicht imstande waren;<sup>56</sup> in dem verbleibenden Raum politischer Möglichkeiten sollte aber die *sapientia* zur Geltung kommen, der der Feldherr Tiberius so deutlich den Vorrang einräumte. Diese Konzeption galt einem Germanien, das Tiberius in seiner politischen Problematik sehr wohl als Ganzes vor Augen stand.

<sup>52</sup> Ob die Stammeszugehörigkeit Catualdas (*inter Gotones nobilis iuuenis*) mit Strabo 7,1,3 †Βούτωνας zu verbinden ist, erscheint fraglich. Catualda wird *profugus* bei den Römern gewesen und mit ihrer Hilfe gegen Maroboduus aufgetreten sein; trotzdem bleiben Schnelligkeit und Erfolg seiner Eroberung schwer verständlich. Unklar ist schließlich auch, wie die Herrschaft eines Stammfremden über die Markomannen vorzustellen ist.

<sup>53</sup> Fraglich ist, ob er überhaupt als eigentlicher Nachfolger Marbods anzusprechen ist, es dürfte sich eher um die Machtstellung eines römischerseits unterstützten Abenteurers als um eine im Stammesgefüge (das freilich schon Maroboduus selbst stark gelockert hatte) verwurzelte Herrschaft gehandelt haben.

<sup>54</sup> Die Hermunduren, 5 n. Chr. Gegner der Römer, scheinen sich spätestens mit Marbods Sturz aus der markomannischen Abhängigkeit gelöst zu haben (ann. 2,63,5. 12,29,1).

<sup>55</sup> Drusus ist nach dem Pisoprozeß in seine Provinz zurückgekehrt (ann. 3,7,1), offenbar aus zwingenden Gründen. Vielleicht fällt in diese letzte Zeit die Einsetzung des Vannius.

<sup>56</sup> Ann. 2,26,3 f. (*nullo tum alio hoste non nisi apud Germanias*) zeigt das *hostis*-Verhältnis und der Plural *Germaniae*, daß nur an die Rheinfront gedacht ist.

## III

Der Princeps, selber der beste Germanienspezialist seiner Zeit, hat eine Einschätzung der germanischen Fragen gezeigt und Erwartungen für ihre Entwicklung gehegt, die voll berechtigt waren. Der Ablauf der Ereignisse bestätigte seine Prognose weitgehend. Damit ist jedoch die Frage noch nicht beantwortet, welcher politischen Zielvorstellung diese Prognose diene. Was wollte Tiberius durch seine *consilia* letzten Endes erreichen, welchem Ziel strebte die Paralyse der gefährlichen Machtkonzentrationen in Germanien zu? War der geschickt beförderte Zerfall der Arminiuskoalition und des Suebenreiches Selbstzweck oder sollte er die Voraussetzung einer neuen Offensive zur Wiedereroberung des Verlorenen und gar zur Fortsetzung der Okkupation sein? Mit anderen Worten: Das Problem des Verzichts auf Germanien stellt sich nach der Durchmusterung der kaiserlichen Intentionen und des politischen Instrumentarismus, das ihnen diene, aufs neue.

Alles spricht dafür, daß die militärischen Maßnahmen nach der Varusschlacht auf die Rückgewinnung des Verlorenen abzielten; Tiberius selbst hat damals keine Anstrengung gescheut, die zur Vorbereitung dieses Planes nötig schien. Er kritisierte an den Feldzügen des Germanicus offensichtlich weniger das grundsätzliche Ziel als die Methode, die unglückliche Durchführung und die dabei eingegangenen bedenklichen Risiken.<sup>57</sup> Die Mahnung, die kräftesparende Wirkung des *consilium* einer vielleicht langwierigen, radikalen Kriegführung im Barbarenland vorzuziehen, hieß gewiß nicht Defensive um jeden Preis oder militärisches *Dégagement*. Hätten im Jahr 10 germanische Angriffe eine dynamischere Gegenwehr notwendig gemacht, so wäre Tiberius ohne Zweifel der Mann gewesen, sie durchzuführen, und auch Drusus sollte in Illyricum einen schweren Krieg wenn möglich durch Mattsetzen des Gegners überflüssig machen, ihn notfalls führen, aber jedenfalls nicht ihm ausweichen. Die Befriedigung über die eigene *sapientia* setzt eine Relation der Mittel voraus, aber nicht einen Verzicht auf die *ultima ratio*.<sup>58</sup>

Warum aber ist es dann auch nach den erfolgreichen Maßnahmen des Drusus und nach dem Tod des Arminius nicht zu den vergleichsweise einfachen militärischen Operationen gekommen, die man danach hätte erwarten sollen, um gleichsam die Früchte des *consilium* zu ernten? In claudischer Zeit waren Chatten und Cherusker zu Dedition und Geiselstellung und Annahme von Rom eingesetzter Könige bereit;<sup>59</sup> zu einer Bereinigung des Vorfeldes im Sinne der Wiederherstellung eines direkten Militärregiments hat aber nicht einmal mehr dies Veranlassung gegeben. Zwischen jenen militärischen Anstrengungen nach der Varusschlacht und

<sup>57</sup> Hierzu bes. Suet. Tib. 52,2; vgl. Triumph 55 ff.

<sup>58</sup> Ann. 2,64,1: *laetiore ... quam ...* Ganz ähnlich beim Vorbild, dem augusteischen Parthertriumph: Dio 54,8,2.

<sup>59</sup> Chatten: ann. 12,28,2: *illi ... legatos in urbem et obsides missi*; Cherusker: ib. 11,16. Vgl. ferner Gabinius' und Corbulos Chaukensiege (Suet. Cl. 24,3; ann. 11,19,2) und den Abbruchbefehl des Claudius: ib. 3.

diesen klaren Zeugnissen nicht wahrgenommener Möglichkeiten einer Reokkupation scheint der ‹Verzicht auf Germanien› zu liegen, ein Verzicht, der zwar Germanien nicht aus der politischen Einflußsphäre entließ, aber doch einen klaren Wandel gegenüber dem augusteischen Programm einer römischen Elbgrenze bedeutete, wie er namentlich auch in der Aufhebung des Legionslagers Oberhausen und der Umgruppierung der obergermanischen Legionen zum Ausdruck kommt.<sup>59a</sup>

Es verdient Beachtung, daß, wie schon angedeutet, Tiberius mit seiner außenpolitischen Maxime sich nicht in Gegensatz zu seinem Vorgänger stellte, auch keinen Wechsel in der Germanienpolitik proklamierte, sondern im Gegenteil deren Kontinuität betonte. Denn der Vorrang des *consilium* vor der *vis*, an den er Germanicus erinnerte, behauptete Tiberius selbst gegenüber Sugambrenn und Sueben gewahrt zu haben (ann. 2,26,3). Er stellte also nicht eine neue Politik in Germanien der alten entgegen, sondern ging von der fortdauernden Geltung derjenigen aus, die schon die früheste Phase der Okkupation bestimmt hatte.<sup>60</sup>

Ein Wandel einzelner Zielsetzungen ist aber auch in augusteischer Zeit bereits vorgekommen: Die ersten Friedensjahre nach den Eroberungsfeldzügen (7 v. Chr. – 1 n. Chr.) sahen das Vordringen des Domitius Ahenobarbus über die Elbe; die darauffolgende mehrjährige Kriegszeit veranlaßte dann aber Augustus, die Überschreitung des Stromes zu verbieten.<sup>61</sup> Tiberius wollte im Jahre 6 n. Chr. das Markomannenreich in einer Zangenbewegung erobern, um damit die Okkupation Germaniens zu vollenden; er mußte aber darauf verzichten und dem König einen Frieden auf gleichem Fuß einräumen.<sup>62</sup> – Auch die oben beschriebene Beobachtung, daß Kenntnis und Interesse seit dem Ende der Germanicusfeldzüge statt der *Germania omnis* nur mehr den beiden Militärgrenzen galten, bedeutet nicht, daß es Veränderungen solcher Art nicht schon in der augusteischen Zeit gegeben hätte. Die zufällige Quellenauswahl läßt hier zwar nur vorsichtige Schlüsse zu, aber es scheint, als hätten in dieser Epoche Zeiten, in denen ganz Germanien im Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gestanden, mit anderen abgewechselt, in denen die Beachtung der germanischen Verhältnisse auf das an einer beliebigen Grenzzone übliche Maß herabsank. Die Operationen der Angehörigen des Augustus lagen im hellen Licht der historischen Überlieferung, die Jahre davor und danach dagegen nicht. Des älteren Drusus' Vordringen zur Elbe weckte die Welt Herrschaftsphantasien seiner Zeitgenossen,<sup>63</sup> und die Tiberiusfeldzüge 4–6 n. Chr. stellten den Zusammenhang der militärisch-politischen Probleme Germaniens deut-

---

<sup>59a</sup> Vgl. K. KRAFT, Zu den Schlagmarken des Tiberius und Germanicus, JNG 2,1950/51,21 ff.; BJ 155/56,1955/56,105.

<sup>60</sup> Sugambrenn und Sueben werden auch Suet. Aug. 21,1 zusammengeannt, doch ist ann. 2,26,2 mit letzteren das Marbodreich gemeint; vgl. Triumph 62.

<sup>61</sup> Strabo 7,1,3 illustriert durch Vell. 2,107; vgl. RhM 110,295 m. A. 77.

<sup>62</sup> Ann. 2,46,2 (Marbodrede) *condicionibus aequis*, dem entspricht in der Arminiusrede 2,45,3: *ac mox per dona et legationes* (also nicht: *per obsides*) *petivisse foedus*. Ferner: 2,63,1; Vell. 2,109,2.

<sup>63</sup> Vgl. Verf., Drusus' Umkehr an der Elbe, RhM 110,1967,289 ff.

lich heraus;<sup>64</sup> aber der Zustand Germaniens unter Varus war wohl schon in tiberianischer Zeit nicht mehr sehr klar, und für die Jahre 10–14 liegt etwa die Donaugrenze für uns völlig im Dunkel.

Die Eroberung Germaniens war kein festes, klares und gleichbleibendes politisches Thema der augusteischen Zeit.<sup>65</sup> Die Überfälle der Sugambrer und die vom suebischen Elberaum ausgehenden Beunruhigungen waren die Ursache der Drususfeldzüge gewesen, die zur Unterwerfung der Sugambrer mit ihren Verbündeten und zur Eindämmung der Sueben geführt hatten. Daß Maroboduus den Sueben Zuflucht und Hoffnung bot und einen neuen politischen Schwerpunkt schuf, lenkte nach der Unterwerfung der großen, unter M. Vinicius ausgebrochenen Rebellion den römischen Angriff auf ihn.<sup>66</sup> Nicht zufällig erinnerte Tiberius an Sugambrer und Sueben und stellte ihnen die Cherusker als neue große Hauptfeinde an die Seite. Wie jene alten Gegner verkörperten die neuen Rebellen eine ganz akute Gefahr, die unmittelbar nach der Katastrophe im Teutoburger Wald die berühmte Panikstimmung in Rom auslöste: Die Vernichtung der Varuslegionen drohte einen Augenblick lang zum Zusammenbruch der Rheinfront und zu Erhebungen in Gallien, auf der anderen Seite, wenn sich nämlich Maroboduus den Empörern angeschlossen hätte, zur Bedrohung des eben befriedeten Illyricum zu führen. Aber eine solche Notlage, die zur Mobilisierung aller Kräfte gezwungen hätte, trat nicht ein. So brachte die Varusschlacht bei aller Schwere des Verlustes doch auch die überraschende und erleichternde Erfahrung, daß nicht einmal dieser Schlag die Rheinfront zum Einsturz bringen können. Die Germanicusfeldzüge hatten die Lehre hinzugefügt, daß trotz hoffnungsvoller Ausgangslage die Invasion gerade den Zusammenhalt und Widerstand der Feinde gestärkt hatten, und die Drusussmission schließlich gelehrt, daß auch der respektable Gegner in Böhmen ohne Schlachtentscheidung beseitigt werden konnte.

Diese Erkenntnisse haben die Beurteilung des germanischen Problems allmählich verändert. Gewiß verbot die Katastrophe der *clades Variana* einen Verzicht auf das Verlorene und verlangte die Ehre nach Rache für Varus und seine Legionen. Aber

---

<sup>64</sup> Vgl. besonders den berühmten Satz bei Vell. 2,108,1: *nihil erat iam in Germania quod vinci posset, praeter gentem Marcomannorum*, und Arminius-Studien 77 ff. zu Dio 55,28.

<sup>65</sup> Die Konzeption einer römischen Annexion bis zur Elbe läßt sich m. E. zwar hinreichend, aber doch nur mühsam belegen; auch die oft erörterte Frage einer Provinz Germanien ist aus dem Material nur schwer präzise zu beantworten. Germanien unterstand m. E. in der Okkupationszeit in wechselndem Umfang und ungleicher Intensität einer Militärverwaltung, deren Überführung in eine feste Provinzorganisation wohl geplant, aber nicht vollendet war; vgl. ausführlich Arminius-Studien 81 ff. – Das verwaltungsrechtliche Problem des Provinzstatus ist für die Frage nach dem ›Verzicht auf Germanien‹ wohl wichtig, aber gewiß nicht entscheidend. Auch ein ›Verzicht‹ auf Provinzialisierung hätte sich auf berühmte Exempla berufen können.

<sup>66</sup> Vell. 2,109,2: *gentibus hominibusque a nobis descendentibus erat apud eum perfugium, totumque ex male dissimulato agebat aemulum*.

der selbstverständliche Racheanspruch durfte doch auch ebensowenig wie einst der Anspruch auf Rache für Carrhae zu einer politischen Fessel werden; er konnte in sehr verschiedener Weise erfüllt werden, und Tiberius erklärte ihn als durch die Germanicusfeldzüge konsumiert. Wichtiger als Rache war die Bewältigung der aus Germanien drohenden Gefahren nach dem Rezept *plura consilio quam vi*. So, wie sich die Lage immer deutlicher darstellte, war aber auch dem *consilium* weiter Raum gelassen.

Keine Quelle verzeichnet einen Verzicht auf Germanien, und die indirekten Zeugnisse sprechen eher für das Gegenteil: einen weiterbestehenden Anspruch auf Germanien. Offensichtlich hat es auch zu keinem bestimmten Zeitpunkt einen ausdrücklichen Verzicht auf Germanien gegeben, aber allmählich verschoben sich die Akzente. Die in den zehn Jahren von 9–20 n. Chr. gesammelten Erfahrungen scheinen gerade bei dem großen Germanienkenner und großen politischen Realisten Tiberius zu der Einsicht geführt zu haben, daß es gar nicht mehr nötig sei, den großen Krieg zu führen, weil das Ziel, das die Okkupation hatte erreichen sollen, die Kontrolle des Landes vor dem Rhein und der Donau, im wesentlichen auch ohne Annexion zu erreichen war. Es gab aber auch deshalb keinen dramatischen Wechsel der politischen Zielsetzung, weil sich der Princeps für die Maxime *pacem sapientia firmare* mit vollem Recht ebenso auf das Exemplum des Divus Augustus berufen konnte wie umgekehrt der Drusussohn Germanicus beim Versuch, die Elbe zu gewinnen, auf das anspornende Beispiel des Oheims Tiberius (ann. 2,24,4). Freilich ist damit auch derjenige Zwiespalt in das römische Verhältnis zu Germanien gekommen, der den römischen Historiker erbittert und die modernen verwirrt hat.